

## Arbeiter

# Die Reform der Geschäftsordnung.

### VIII. Nicht oktroyieren, sondern vereinbaren.

Rückschauend auf die gesamte Frage nach der Reform der Geschäftsordnung<sup>\*)</sup>, können wir wohl sagen, daß die Reform eine schwierige und unlösliche Sache ist, wenn das Abgeordnetenhaus sie nicht will, eine einfache und leicht lösbare, wenn das Abgeordnetenhaus sie will; und daß es sie will, daß über die Notwendigkeit und auch über den Umfang der Reform durchaus Uebereinstimmung herrscht, unterliegt nach allem, was man sieht und hört, keinem Zweifel. Wir wollen deshalb auch ganz deutlich sagen, daß es, unserer Ueberzeugung nach, nur ein Stumpfsinn ist, wenn behauptet wird, die Reform müßte dem Hause aufgebrängt, nämlich oktroyiert werden, und daß es mehr als ein Verbrechen, daß es die größte Torheit wäre, sie etwa mit dem § 14 in Kraft setzen zu wollen. Das hieße das Parlament nicht heilen, sondern verderben.

Es herrscht Uebereinstimmung darüber, daß die Reform der Geschäftsordnung notwendig ist, weil darüber Uebereinstimmung herrscht, daß die Obstruktion aufhören müsse, daß also aus der Geschäftsordnung alle Handhaben zur Obstruktion getilgt werden müssen. Diese Uebereinstimmung ist in der Hauptsache dadurch herbeigeführt worden, daß ein Zustand, in dem das Schicksal des Parlaments jeder verantwortungslosen Gruppe überliefert ist, in dem es einer gewissenlosen Regierung, wie sie etwa die Regierung Stürggh war, möglich ist, eine Obstruktion planmäßig hervorzurufen und bewußt zu fördern, um sich des Parlaments zu entledigen, daß ein solcher Zustand eben unerträglich ist und das Parlament, wenn es leben soll, sich aus ihm herausarbeiten muß. Deshalb wäre es vielleicht unbillig, mit jedem zu rechnen, daß dessen Anschauungen — nicht über die Obstruktion, sondern über die geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten zur Obstruktion, als einem Mittel, im Parlament keine einseitige Parteiherrschaft aufkommen zu lassen — im Laufe der Zeit gewechselt haben; es hat sich eben auch die Obstruktion gewandelt, die einmal vielleicht die letzte Notwehr war, allmählich aber der nackte Mutwille geworden ist. Indessen verdient es doch hervorgehoben zu werden, daß diejenigen, die jetzt nach der Geschäftsordnungsreform am lautesten schreien, die „strammste“ Ordnung begehren und sogar die Oktroyierung ganz ungeschweht empfehlen, daß sie, nämlich

die Nationalverbändler, auch noch damals, als die Schäden der Obstruktion schon offen zu Tage lagen und als nur noch von den Slaven obstruiert wurde, die heftigsten Gegner jeder Beschneidung der Obstruktionsmittel waren. Als am 19. Dezember 1909 das Abgeordnetenhaus über die Reform verhandelte, die wenigstens mit der Obstruktion der Dringlichkeitsanträge, der mit der wörtlichen Verlesung der Interpellationen, mit den namentlichen Abstimmungen und den Zehnminutenpausen aufräumte und damit schon den größten Teil der Obstruktionsmittel beseitigte, da waren die eigentlichen Gegner der Reform die Herren vom Deutschen Nationalverband! Das Verlangen nach namentlicher Abstimmung über den betreffenden Antrag begründete der Abgeordnete Wolf mit folgenden Worten, die es wohl verdienen, aus dem Schutt der stenographischen Protokolle hervorgeholt zu werden: „Da es in Hinblick wissenschaftlich bleibt, wer den Mut gehabt hat, der Selbstentmannung des Parlaments zuzustimmen, und da es für uns Deutsche wissenschaftlich ist, wer von den Deutschen es über sich bringt, einem so tödlich gegen die Geltung des Deutschtums gerichteten Antrag zuzustimmen, so beantrage ich die namentliche Abstimmung.“ Also die Einschränkung der Obstruktionsmittel sei die „Selbstentmannung des Parlaments“ und die Erschwerung der Obstruktion sei ein „tödlicher Anschlag gegen die Geltung des Deutschtums“! Und da wir selbst der Meinung sind, es wäre „in Hinblick wissenschaftlich“, wer sich damals gegen die Geschäftsordnungsreform gesträubt und für die Obstruktion eingesetzt hat, so wollen wir jene namentliche Abstimmung benützen und feststellen, daß damals folgende Nationalverbändler gegen die Einschränkung der Obstruktionsmittel gestimmt hatten: Albrecht, Anzorge, Auersperg, Bachmann, Bernt, Brunner, Chiari, Demel, Döbering, Einspinner, Erb, Goll, Gröhl, Groß, Günther, Herold, Herzmannsly, Paul Hofmann, Vinzenz Hofmann, Hufal, Jaffer, Kasper, Kindermann, Kirchmayr, Klemenbauer, Kraus, Kroy, Krühner, Licht, Löbl, Maráhl, Mühlwerth, Nagel, Nitsche, Pacher, Pergelt, Pirler, Prade, Primavesi, Redlich, Roller, Schilder, Schreiner, Sommer, Martin Soukup, Spiek, Stahl, Stögl, Eduard Stranzly, Sylvester, Teltshil, Urban, Wagner, Wastian, Weidenhoffer, Hans Winter, Wolf. Dreihundertfünfundsechzig Abgeordnete hatten für die Ordnung, einundneunzig für die Obstruktion gestimmt. Von diesen 91 waren 18 Ruthenen, 10 Obstruktionsstücken, 57 aber Nationalverbändler! Wenn sie sich nun gebärden, als wären sie und womöglich sie allein seit jeher die Träger der Notwendigkeit der Geschäftsordnungsreform gewesen, so streitet diese Abstimmung, deren genaue Eintragung uns der Uebermut des Herrn Wolf verschafft hat, sehr gegen diese Annahme.

Indessen ist seither, da alle belehrt wurden, auch der Deutsche Nationalverband klüger geworden, und für die Reform der Geschäftsordnung, die mit der Obstruktion Schluß macht, ist nun das ganze Haus; es war das schon der Vorsatz der Reform vom Jahre 1909, die danach noch dreimal erstreckt wurde, aber seither, wie es wahrscheinlich auch im Plane der Regierung Stürggh lag, erloschen ist; leider hatte man die Reden zum amtlichen Protokoll damals übersehen. Heute unterliegt es keinem Zweifel, daß die Tage der Obstruktion gezählt sind, daß niemand obstruieren will, daß also die Aufrechterhaltung der Obstruktionsmittel niemand anstrebt, daß für die Geschäftsordnungsreform eine einige große und tragfähige Mehrheit vorhanden ist. Der Weg, den Willen dieser Mehrheit zu realisieren, scheint aber ganz einfach und wir verstehen eigentlich nicht, was da schwierig oder ungangbar sein soll. Es werden sich einfach die Parteien vorher über das Werk zu verständigen haben — wenn man zu der Verständigung die berühmten „kleinen Parteien“ nicht ladet, verschlägt es unseres Erachtens gar nichts, denn so sehr wir dafür sind, daß jeder Gruppe und überhaupt jedem Abgeordneten bei der Handhabung der Geschäftsordnung sein unverkürztes Recht werde, so meinen wir doch wieder nicht, daß sich die Geschäftsordnung des Parlaments just nach den Bedürfnissen etwa der „Wilden“ bestimmen lasse — und wenn sie sich verständigt haben, was nach der Sachlage keine größeren Schwierigkeiten bietet, so wird sich die Ueberleitung zum Beschluß des Hauses unschwer vollziehen lassen. Dazu bedarf es keiner Oktroyierung, keiner Ueberzumpelung, es kann und soll der geschäftsordnungsmäßige Weg streng eingehalten werden. Besehen wir uns den Weg. Die Geschäftsordnung bestimmt da: „Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung müssen selbstständig eingebracht und nach besonderer Verhandlung der Beschlussfassung unterzogen werden.“ Also werden die Parteien, die die Reform wollen, den gemeinsamen Antrag in der ersten Sitzung einbringen. Der Präsident wird seine erste Lesung auf die zweite Sitzung stellen. Er wird in dieser zweiten Sitzung dem Geschäftsordnungsausschuß zugewiesen, der sogleich gewählt wird. Der Ausschuß wird seinen Bericht erstatten und er wird auf die Tagesordnung der dritten Sitzung gestellt. Auf die Tagesordnung der vierten Sitzung wird die dritte Lesung gestellt. In vier Sitzungstagen ist das Werk getan, die Reform unter peinlichster Beobachtung der Bestimmungen der Geschäftsordnungs-

beschlossen. Da alle dafür sind, wird sich kein Widerstand einstellen; da für die Reform eine große Mehrheit vorhanden ist und entschlossen, sie zu machen, so müßte er fruchtlos bleiben. Wo soll also die „Schwierigkeit“ stecken, von der immer gemurmelt wird? Es ist jetzt Mode geworden, überall Schwierigkeiten zu sehen, wo keine sind; aber man wird niemandem weismachen, daß ein Parlament, dessen überwiegende Mehrheit die Reform als notwendig erachtet und über ihren Inhalt durchaus einig ist — die Einigkeit erkauft aus dem Willen und ist der Wille, die Obstruktion zu beseitigen, endgültig und restlos sie zu beseitigen — nicht imstande sein soll, die Reform zuwege zu bringen. Das Geschwätz, die Reform müsse oktroyiert werden, weil sie sonst nicht zustande komme, ist hirnloser Stumpfsinn.

Der Inhalt der Reform ist aber, wenn über den Grundsatz Uebereinstimmung herrscht, alles andere denn ein Mysterium; beispielsweise trauen wir uns zu, eine untadelige Reform binnen einigen Tagen zu fixieren. Aber es muß niemand seine Sachkenntnis und seinen Scharfsinn strapazieren; es geht auch so, daß der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses einfach zur Grundlage der Vereinbarung genommen wird. Wünschenswert wäre es, wenn sich die Regierung, die wohl die Aufgabe hat, die Verhandlungen in die Wege zu leiten, und sich rechtschaffen bestreben soll, die Vereinbarung zu fördern, in das sozusagen Meritorische der Sache so wenig als möglich, also gar nicht einmischen wollte. Das sagen wir nicht bloß deshalb, weil schließlich die Bestimmung der Ordnung des Hauses vor allem, ja ausschließlich die Sache des Hauses ist, und auch nicht bloß deshalb, weil wir in die Sachkenntnis der Regierung, insbesondere des Sachverständigen für alles, des Herrn Baron Handel, ernstlich Zweifel setzen, sondern vornehmlich aus einem besonderen Grunde. Die Geschäftsordnungsreform soll ein arbeitsfähiges, lebenskräftiges, würdiges Parlament mitschaffen helfen. Aber ganz ausgeschlossen muß es sein, daß die Reform dazu benützt werde, um das Haus in seiner Bedeutung und in seinen Rechten gegenüber der Regierung herabzudrücken, daß mit der Reform vielleicht die Stellung der Regierung gegenüber dem Parlament verstärkt und erhöht werde; daran ist nicht zu denken. Die Reform der Geschäftsordnung kann und darf kein Mittel sein, um das ohnedies sehr gesteigerte Selbstbewußtsein der Regierung etwa noch zu steigern und das Bewußtsein des Parlaments zu schwächen; ganz im Gegenteil. Nicht zum wenigsten sind wir deshalb so entschlossene Anhänger der Geschäftsordnungsreform, weil uns der Zustand der Selbstherrlichkeit der Regierung, wie er sich infolge der Rahmlegung des Parlaments herausgebildet hat, unerträglich dünkt und wir von dem wirkenden Parlament eine ungleich sachgemäßere Verteilung der Macht erhoffen, als sie in dem Verhältnis einer übermächtigen Regierung und eines ohnmächtigen Parlaments gegeben ist. Wir meinen natürlich nicht, daß die Regierung Clam-Martinić derlei Absichten an die Geschäftsordnung knüpft; aber damit da auch kein Verdacht entstehe, wird es nützlicher sein, wenn sie die Ausarbeitung der Reform dem Hause überläßt und sich die Bemühung der Ausarbeitung von Vorschlägen hier erspart.

Daß nur eine vom Hause ordnungsgemäß beschlossene Reform den Charakter einer moralischen Verbindlichkeit der Abgeordneten begründen kann, liegt auf der Hand. Denn wer wäre verpflichtet, sich einer mit dem § 14 aufgedungenen Ordnung zu fügen? Niemand, und diejenigen, die sich der Per Fallenhayn unseligen Andenkens nicht fügten, weil ihre Beschließung geschäftsordnungswidrig geschah, könnten für die oktroyierte Geschäftsordnungsreform am wenigsten die Reuerenz heischen! Es hieße das Heilungswerk von vornherein im Marke treffen, wenn es mit der denkbar schändlichsten Vergewaltigung des Abgeordnetenhauses — und das wäre der Versuch, ihm die Geschäftsordnung zu oktroyieren — anheben wollte! Obwohl wir es als unmöglich und ausgeschlossen erachten, daß Graf Clam-Martinić diesen abschüssigen Weg betreten könnte, so haben wir es dennoch für nötig erachtet, auf seine Ueberlässigkeit und Gefährlichkeit hinzuweisen und vor ihm zu warnen.

<sup>\*)</sup> Siehe die Artikel in der Arbeiter-Zeitung vom 27., 28., 29., 30. Dezember, 2., 4. und 11. Jänner.